

nen ist⁴⁴⁾; sie fanden ferner Anklänge an die Neufassung der *Historia Daretis*, die *Aethicus*, wie an anderer Stelle zu zeigen sein wird, in einer Weise umgestaltete, wie sie vor der Mitte des 8. Jahrhunderts nicht möglich war⁴⁵⁾; sie fanden schließlich Anklänge an die eigentliche *Continuatio Fredegarii*, aus der — und zwar, wie wir betonen müssen, aus ihrer abschließenden Fassung von 768 — *Aethicus* die Identität der dort zu 763 erwähnten „*Vaceti*“ kennenlernte. Dazu paßt, daß er den *Liber generationis* nicht in der Fassung benutzte, die der *Fredegar-Chronik* angehört hatte und vom Neubearbeiter und Fortsetzer ausgeschieden worden war, sondern in der selbständig überlieferten Fassung mit Varianten, wie sie in der Handschrift aus St. Gallen vorliegen⁴⁶⁾. Man darf also die von der bisherigen Forschung festgestellten Anklänge an fränkische Historien⁴⁷⁾ nicht bewerten als bewußte Zitate aus mehreren Werken; vielmehr floß dem *Aethicus* die Sprache eines Werk-Corpus, das er gelesen und gelegentlich in Sachfragen wirklich benutzt hatte, ganz unbewußt in die Feder. Diese Anklänge, so wenig eindrucksvoll sie zum Teil sein mögen, ergänzen immerhin das Bild der Quellenbenutzung des *Aethicus*, und es ist eine Tatsache von Gewicht, daß sie in den Kapiteln der *Kosmographie* über die fränkisch-römische Frühgeschichte⁴⁸⁾

⁴⁴⁾ *Aethicus* c. 103 ed. Wuttke S. 77; als c. 4 der *Origo Francorum Aethici* ed. B. Krusch, MGH SS rer. Merov. 7, S. 526, wo die von Krusch Anm. 2 vermerkten wörtlichen Anklänge an den *Liber historiae Francorum* c. 1 unverkennbar und beweiskräftig für eine Benutzung des *Liber* sind. Es ist auch kaum vorstellbar, wie ein Skythe aus der literarisch nicht faßbaren *Dobrudscha* im 7. Jahrhundert im literarisch kaum besser faßbaren *Istrien* die erst mittelalterliche Namensform *Sigambri* statt *Sugambri* kennengelernt haben sollte, das ihm die spätantiken Quellen, falls sie ihm zugänglich waren, geboten hätten (dazu vgl. Erich Zöllner, *Geschichte der Franken*, 1970, S. 5 Anm. 1). Man müßte ferner annehmen, daß er die Stadtgründungsgeschichte erfunden und daß der *Liber historiae Francorum* sie von ihm übernommen hätte. Beides erscheint wenig wahrscheinlich.

⁴⁵⁾ Darüber künftig der oben Anm. 27 angekündigte Aufsatz.

⁴⁶⁾ Hillkowitz 1973, S. 131 f., hat seine Auffassung von 1934, S. 53, im Sinne der Benutzung des *Liber generationis* in der selbständigen Fassung revidiert.

⁴⁷⁾ B. Krusch, SS rer. Merov. 2 S. 11, über die Handschriftenklasse 4 der *Fredegar-Chronik*; dazu Hillkowitz 1934, S. 53—58; Krusch und Levison, SS rer. Merov. 7, S. 518—520, S. 520 Anm. 7, sowie die Noten zu S. 525 f.

⁴⁸⁾ Man unterstreiche im zweiten Teil von c. 102 und in c. 103, ed. Wuttke S. 76 ff., ed. Krusch, SS rer. Merov. 7, S. 524 ff., an den dort von Krusch und von Hillkowitz 1934 S. 53 ff. angemarkten Stellen die Anklänge an *Fredegar* und seine Fortsetzer, den *Liber Historiae Francorum* und die *Historia Daretis*; der Umfang der Übereinstimmung ist durchaus beachtlich.